

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. PRODUKTINFORMATION AN DEN VERTREIBER 3
 - 1.1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT 3
 - 1.2. PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN..... 3
 - 1.3. ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES 3
 - 1.4. VERTRIEBSSTRATEGIE 3
- 2. WANN KANN DIE BETRIEBSALLRISK ABGESCHLOSSEN WERDEN? 4
 - 2.1. NACHVERSICHERUNGEN 4
 - 2.2. BAUWEISE 4
 - 2.3. MINDESTSICHERUNGEN 4
- 3. ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN 5
 - 3.1. PRÄMIEN UND STEUERN 5
 - 3.2. MINDESKOMBINATION / MINDESTPRÄMIE 5
 - 3.3. VERSICHERBARE SPARTEN 5
 - 3.4. SELBSTBEHALT 6
 - 3.5. VORAUSBONUS FÜR SCHADENSFREIHEIT 6
 - 3.6. SUBJEKTIVER RISIKONACHLASS (HAFTPFLICHTVERSICHERUNG) 6
 - 3.7. SUBJEKTIVER RISIKONACHLASS (SACHSPARTEN) 6
 - 3.8. GEWERBE SPECIAL 7
 - 3.9. SICHERUNGSNACHLÄSSE 9
 - 3.10. RISIKONACHLÄSSE 9
 - 3.11. RISIKOZUSCHLAG 9
 - 3.12. WERTANPASSUNG 9
 - 3.13. STICHTAGSVERSICHERUNG 9
 - 3.14. ANNAHMEBESTIMMUNGEN 9
- 4. GENERELL GÜLTIGE KLAUSELN 10
- 5. DIE ALLRISK-SACHVERSICHERUNG 11
 - 5.1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG UND GELTUNGSBEREICH 11
 - 5.2. VERSICHERUNGSSUMME 11
 - 5.3. INKLUDIERTER ZUSATZLEISTUNGEN 11
 - 5.4. WIE WERDEN DIE PRÄMIEN FÜR DIE ALLRISK-SACHVERSICHERUNG BERECHNET? 12
 - 5.5. PRÄMIENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN: 12
- 6. DIE ALLRISK-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG 15
 - 6.1. VERSICHERUNGSSUMME / HAFTUNGSZEIT 15
 - 6.2. INKLUDIERTER ZUSATZLEISTUNGEN 15
 - 6.3. ZUSÄTZLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ ZUR FEUER-BU-VERSICHERUNG AUF WUNSCH 15
- 7. DIE ALLRISK-MEHRKOSTEN-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG 16
- 8. DIE ALLRISK-GEBÄUDEVERSICHERUNG 17
 - 8.1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG 17
 - 8.2. VERSICHERUNGSSUMME 17

8.3. PRÄMIENBERECHNUNG	17
8.4. INKLUDIERTE ZUSATZLEISTUNGEN:	17
8.5. WIE WERDEN DIE PRÄMIEN FÜR DIE ALLRISK-GEBÄUDEVERSICHERUNG BERECHNET?	17
8.6. PRÄMIENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN:	18
9. ERWEITERUNG NATURGEFAHREN	19
9.1. EINSCHLUSS VON ERWEITERTEN NATURGEFAHREN	19
9.2. EINSCHLUSS VON SCHÄDEN DURCH HOCHWASSER UND ÜBERSCHWEMMUNG	19
9.3. EINSCHLUSS VON SCHÄDEN DURCH ERDBEBEN.....	20
10. BETRIEBSVERZEICHNIS	21
11. AKTUELLE BEDINGUNGEN UND KLAUSELN FÜR DIE BETRIEBSALLRISK (GÜLTIG AB 01.08.2018).....	31

Hinweis: Analog zu den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Tarifversion: 01.01.2019

Form Nr. F21 (19.01)

1. PRODUKTINFORMATION AN DEN VERTREIBER

Gemäß Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb, Artikel 25, Absatz 1, Unterabsatz 5 sind Versicherungsunternehmen und -vermittler, die Versicherungsprodukte konzipieren, verpflichtet allen Vertreibern sämtliche sachgerechten Informationen zu dem Versicherungsprodukt und dem Produktgenehmigungsverfahren, einschließlich des bestehenden Zielmarktes des Versicherungsproduktes, zur Verfügung zu stellen.

1.1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

Die Informationen zum Versicherungsprodukt werden durch gegenständlichen Tarif und den darin angeführten Bedingungen und Klauseln abgedeckt.

1.2. PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die DONAU Versicherung AG hat einen Prozess der Produktentwicklung, -überwachung und -kontrolle etabliert und passt diesen regelmäßig an die regulatorischen Anforderungen an. Dabei sind Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen (z. B. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, Aktuariat, Rechtsabteilung, Compliance) eingebunden, die über die notwendige Qualifikation und Weiterbildung verfügen.

Dieses Versicherungsprodukt wurde vor dem 01.10.2018 hergestellt.

1.3. ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES

Dieses Versicherungsprodukt ist für alle im Betriebs- und Gefahrenklassenverzeichnis angeführten Berufe und Betriebe in der italienischen Region Trentino-Südtirol mit Bedarf oder Wunsch nach einer Absicherung der beruflichen und betrieblichen Gefahren (Sachschadenrisiko, insbesondere aufgrund Elementargefahren für Gebäude und/oder Inhalt; Haftpflichtrisiko aus der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit; „Sonstige Risiken“, insbesondere Haus- und Grundstückshaftpflicht, Technik, Kühlgut und Transport) gedacht. Berufe und Betriebe, welche im Gefahrenklassenverzeichnis nicht aufgezählt sind, jedoch von der Art des Risikos einem solchen entsprechen, zählen ebenfalls zum Zielmarkt. Für die unter Punkt 2 angeführten Betriebe und Spezifikationen ist dieses Versicherungsprodukt nicht gedacht.

1.4. VERTRIEBSSTRATEGIE

Das Versicherungsprodukt ist zum Vertrieb über den angestellten Außendienst sowie über selbständige Vermittler bestimmt.

2. WANN KANN DIE BETRIEBSALLRISK ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Die **BetriebsAllrisk** kann für alle Gewerbebetriebe abgeschlossen werden, die im Betriebsartenverzeichnis angeführt sind oder aufgrund ihrer Betriebsstruktur bzw. der verwendeten Materialien einer angeführten Betriebsart zugeordnet werden können.

Die **BetriebsAllrisk** nach diesem Tarif ist **nicht möglich**, wenn

- der Neuwert der gesamten technischen und kaufmännischen Einrichtung **mehr als EUR 4.000.000,-** beträgt;
- die Gesamtversicherungssumme (**Allrisk**-Sachversicherung, **Allrisk**-Gebäudeversicherung und **Allrisk**-BU inkl. **Allrisk**-Mehrkosten-Versicherung) **mehr als EUR 15.000.000,-** beträgt;
- Gebäude mit einer **Dachung aus Stroh oder Kunststoff** (Foliendächer)
- ein **Hochregallager** (Stapelhöhe mehr als 9 m) vorhanden ist,
- es sich um ein öffentliches Gebäude (Schulen, Kindergarten, Krankenhäuser, Energiewerke und dergleichen) handelt,
- es sich um Banken, Juweliere und dergleichen handelt,
- es sich um einen Holzverarbeitende Betriebe handelt,
- es sich um nachstehende Betriebsarten handelt:
 - Diskothek ((Tanzbetrieb bis nach Mitternacht)
 - Wettbüro
 - Anwendung oder Herstellung von Pyrotechnik, Munition und Sprengstoff
 - Waffenerzeugungsowie
- alle Risiken in Zusammenhang mit der Sex-Branche.

Die **BetriebsAllrisk** kann nur für **innerhalb Italiens** gelegene Betriebe abgeschlossen werden.

Für Betriebe in anderen Ländern – **grundsätzlich Anfrage Fachabteilung (FA) !**

Bei Anfragen zum Auslandsgeschäft ist zu beachten, dass die steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes berücksichtigt werden müssen und ob die Donau im angefragten Ausland aus rechtlichen Gründen versichern darf.

2.1. NACHVERSICHERUNGEN ...

... zu Verträgen anderer Versicherungsgesellschaften sind grundsätzlich NICHT möglich:

2.2. BAUWEISE

Keine Unterscheidung der Bauweise (generell).

Achtung:

Gebäude mit einer Dachung aus Stroh oder Kunststoff (Foliendächer) können im Rahmen der **BetriebsAllrisk** nicht versichert werden.

2.3. MINDESTSICHERUNGEN

Sämtliche nach außen führende Türen sind bei Verlassen der Versicherungsräumlichkeit mit Zylinder- oder Sicherheitsschlössern zu versperren. An Stelle der Schlösser können auch von innen eiserne Querriegel angebracht werden.

Der Inhalt von Schaufenstern, die von außen geöffnet werden können, ist nur dann mitversichert, wenn diese Schaufenster mit eingebauten Sicherheits- oder Zylinderschlössern (nicht jedoch Serien- oder Kastenschlössern) versperrt sind.

Eintretende Schäden werden bei Mangel dieser Sicherung nur insoweit vergütet, als diese hiedurch weder herbeigeführt noch erleichtert worden sind.

Schaukästen und deren Inhalte sind von der Versicherung ausgeschlossen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

Wichtiger Hinweis:

Diese gleichen Sicherungen müssen auch Ersatzräumlichkeiten, die nicht direkt mit den Versicherungsräumlichkeiten verbunden sind, wie Kellerabteile, Container am Grundstück oder Dachböden, aufweisen.

Sollte dies nicht der Fall sein gilt bei einem **Einbruchdiebstahl** ein **Selbstbehalt von 20 %, mind. EUR 500,-** als vereinbart.

In solchen Ersatzräumlichkeiten gelten nicht versichert: Bargeld, Schmuck, Wertsachen, Handelsware, Teppiche, Pelze und dergleichen.

3. ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN

3.1. PRÄMIEN UND STEUERN

Sämtliche Prämien, Prämienätze sowie Zuschläge und Nachlässe verstehen sich als Jahresprämien bei **1-jähriger** Vertragslaufzeit. Bei allen Prämien und Prämienätzen ist bereits die italienische Versicherungssteuer eingerechnet (**Bruttoprämien**).

Alle Prämienangaben gelten für jährliche Zahlungsweise. Es kann jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Vinkulierungen (Hypothekenanmeldungen, Abtretungen und Verpfändungen) müssen vom Kreditinstitut beantragt werden. Die jeweiligen Gebühren werden direkt dem Kreditinstitut verrechnet.

3.2. MINDESTKOMBINATION / MINDESTPRÄMIE

Die Sparte **Allrisk**-Sachversicherung muss **zwingend** abgeschlossen werden.

Reine **Allrisk-Gebäudeversicherungen** sind möglich – die **Allrisk**-BU kann aber dann nicht abgeschlossen werden.

Die **Mindestprämie** für die Sparten **Allrisk**-Sach, **Allrisk**-BU und **Allrisk**-Gebäude beträgt pro Polizze einschließlich Steuern.

EUR 200,-

Sämtliche Prämien, Prämienätze sowie Zuschläge und Nachlässe sind in diesem Tarif **grau** hinterlegt.

3.3. VERSICHERBARE SPARTEN

Anstatt wie bisher die einzelnen Sparten wie Feuer, Leitungswasser, Sturmschaden etc. zu versichern, sind die Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte zu **Allrisk**-Bedingungen versichert.

Diese **Allrisk**-Sachversicherung ist wahlweise unter Einhaltung der jeweiligen Annahmekriterien erweiterbar um:

- **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung
- **Allrisk**-Mehrkosten-BU
- **Allrisk**-Gebäudeversicherung (auch allein versicherbar)
- Naturgefahren – Erhöhung (Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben)
- Betriebshaftpflichtversicherung analog Tarif **BGVVario**
- Transportversicherung analog Tarif **BGVVario**
- Technikversicherung analog Tarif **BGVVario**
- Kühlgutversicherung analog Tarif **BGVVario**

Die **Allrisk**-Sparten werden in diesem Tarif dargestellt, die Erklärungen zu den Sparten Haftpflicht, Kühlgut, Transport und Technikversicherung entnehmen Sie bitte dem Tarif **BGVVario**.

Es kann jedoch für alle diese Sparten **EINE** Polizze ausgestellt werden.

3.4. SELBSTBEHALT

a) bei unbenannten Gefahren:

Jeweils in den Sparten

- **Allrisk**-Sachversicherung
- **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung inkl. Mehrkosten-Betriebsunterbrechungsversicherung
- **Allrisk**-Gebäudeversicherung

Fix	EUR 500,-		
Reduktion auf	EUR 250,-	Prämienzuschlag	10 %
Erhöhung auf	EUR 1.000,-	Prämiennachlass	5 %
Erhöhung auf	EUR 1.500,-	Prämiennachlass	7,5 %
Erhöhung auf	EUR 2.000,-	Prämiennachlass	10 %

Kein Selbstbehalt jedoch bei Schäden durch:

- Feuer inkl. indirektem Blitzschlag
- Sturm
- Leitungswasser
- Glasbruch
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus im Zuge eines Einbruchdiebstahls

b) Genereller Selbstbehalt bei den benannten und unbenannten Sachgefahren:

Jeweils in den Sparten

- **Allrisk**-Sachversicherung
- **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung inkl. Mehrkosten-Betriebsunterbrechungsversicherung
- **Allrisk**-Gebäudeversicherung

Fix	EUR 500,-	Prämiennachlass	10 %
Erhöhung auf	EUR 1.000,-	Prämiennachlass	15 %
Erhöhung auf	EUR 1.500,-	Prämiennachlass	20 %
Erhöhung auf	EUR 2.000,-	Prämiennachlass	25 %

Für die Sparten Haftpflicht, Kühlgut und Technikversicherung gelten die jeweiligen Sparten-Selbstbehalte.

3.5. VORAUSBONUS FÜR SCHADENSFREIHEIT

Die Jahresgesamtprämie kann um einen Vorausbonus für Schadenfreiheit reduziert werden:

Prämiennachlass 20 %

für alle Sparten (ausgenommen Betriebshaftpflicht)

Bei Eintritt des ersten Leistungsfalles entfällt dieser Bonus für die weitere Vertragslaufzeit zur Gänze. Diese Prämienänderung wird jeweils nach der ersten an den Versicherungsnehmer erbrachten Leistung zum darauf folgenden Monatsersten vorgenommen.

Klausel **49M**

3.6. SUBJEKTIVER RISIKONACHLASS (HAFTPFLICHTVERSICHERUNG)

Abhängig vom bisherigen Schadenverlauf kann gemäß den Bestimmungen „Sonderkosten und subjektiver Risikonachlass (Haftpflicht) BGV Vario und BetriebsAllrisk“ in der aktuell gültigen Fassung ein zusätzlicher **Prämiennachlass** gerechnet werden.

Klausel **76K**

3.7. SUBJEKTIVER RISIKONACHLASS (SACHSPARTEN)

Ein subjektiver Risikonachlass ist möglich, sofern zumindest die **Allrisk** Sach und/oder **Allrisk** Gebäude beantragt wird. Sollte der Vorvertrag kein **Allrisk** Vertrag gewesen sein müssen vier der nachstehenden Sparten beim Vorversicherer bestanden haben und der Schadenverlauf dieser Sparten die Schadenquote von insgesamt 60 % nicht übersteigen.

Ein gesichertes Rendement der letzten vier Jahre plus Rechnungsjahr muss dem Antrag beiliegen.

Diese Sparten sind: Feuer, Feuer-BU, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Sturm und Leitungswasser.

Es kann ein zusätzlicher

Prämiennachlass in der Höhe von 10 % gewährt werden auf die Gesamte Allriskprämie (Sach, BU, Gebäude).

Bei bestehenden Donauverträgen, Anfrage Gewerbekoordinator.

Klausel **97P**

3.8. GEWERBE SPECIAL

Folgende Haftungserweiterung gelten für alle in der Polizze angeführten Risikoorte innerhalb Österreichs versichert:

- GEBÄUDE- UND/ODER INHALTSVERSICHERUNG

Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles

Der Versicherer verzichtet in Abänderung des Artikel 10, Punkt 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens (Versicherungsfalles) durch den Versicherungsnehmer oder seine im Betrieb Beschäftigten auf den Einwand der Leistungsfreiheit. Handlungen oder Unterlassungen, bei welchen der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch in Kauf genommen wurde, werden dem Vorsatz gleichgehalten und sind somit vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Die Versicherungsleistung je grob fahrlässig herbeigeführten Schaden ist mit der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme und/oder Gebäudeversicherungssumme begrenzt.

Sämtliche sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert, insbesondere die Bestimmungen zu Sicherheitsvorschriften, Obliegenheiten und Gefahren erhöhungen.

Entfernen von Bäumen und Masten

Es gelten die Kosten für das Entfernen und Entsorgen von umgestürzten Bäumen und/oder Masten am Versicherungsgrundstück nach einem gemäß der Sparte Feuer oder Sturm versicherten Ereignis (Blitzschlag, Schneedruck, Sturm ...) bis **EUR 5.000,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

- GEBÄUDE-VERSICHERUNG

Mitversichert sind Schäden durch Graffiti

Es gelten die Kosten für das Übermalen von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes bis **EUR 3.500,-** auf „Erstes Risiko“ versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für Graffiti, die zum Zeitpunkt des Einschlusses dieser Vereinbarung bereits vorhanden waren.

Die Anbringung von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes ist unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Eine diesbezügliche Bestätigung ist dem Versicherer zu übergeben.

Es gilt ein Selbstbehalt je Schadenfall von EUR 500,- als vereinbart.

Schäden durch Raureif und Eisregen

Es gelten Schäden an den versicherten Sachen durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Massen von Raureif und Eis bzw. durch Eisregen verursacht werden, bis **EUR 1.500,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Muffenversatz - Lösen von Rohrverbindungen

Es gelten die Kosten für die Reparatur von gelösten Rohrverbindungen (Muffenversatz) bis **EUR 1.500,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Fliesenklausel

Es gelten die Kosten für nicht beschädigte Verfliesungen, Malereien, Verputz oder Tapeten innerhalb eines Raumes nach einem versicherten Leitungswasserschaden bis **EUR 2.500,-** auf „Erstes Risiko“ versichert, sofern eine Teilinstandsetzung aus optischen Gründen nicht zumutbar ist.

- INHALTS-VERSICHERUNG

KFZ von Betriebsinhabern/Besuchern gegen Feuer zum Zeitwert

Eigene Kraftfahrzeuge und KFZ-Anhänger des Versicherungsnehmers (Betriebsinhabers) und der Besucher gelten im ruhenden Zustand auf dem in der Polizze angeführten Versicherungsort gegen Schäden durch Feuer (gem. Abschnitt D, Punkt 1 der BAVB) bis **EUR 25.000,-** zum Zeitwert auf „Erstes Risiko“ mitversichert.

Brandschäden während der Fahrt, ebenso Schäden, die durch die Inbetriebsetzung des Motors - auch im Einstellraum - entstehen, sind nicht versichert.

Diese Versicherungsleistung ist subsidiär, d.h. sie wird nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Versicherungen Ersatz verlangt werden kann.

- SELBSTBEHALT

Besondere Vereinbarung bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes im Vertrag

Für die in dieser Klausel angeführten Erweiterungen findet ein allenfalls vereinbarter und in der Polizza dokumentierter Selbstbehalt KEINE Anwendung – ausgenommen Erweiterung „Schäden durch Graffiti“.

- KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEIT

Der Versicherungsschutz dieser Klausel kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jährlich jeweils zum 1.1. oder zur Hauptfälligkeit des Vertrages gekündigt werden.

Alle anderen Vertragsbestimmungen (Sparten, Klauseln und Bedingungen) sind von dieser Kündigung nicht betroffen.

Klausel 67R

**Prämienatz: 0,1‰
von der Gesamtversicherungssumme
Mindestprämie: EUR 50,-- Höchstprämie: EUR 500,--**

3.9. SICHERUNGSNACHLÄSSE

In den Sparten **Allrisk**-Sachversicherung und **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung werden bei Vorhandensein von zusätzlich zu den im Tarif vorgeschriebenen Sicherungen Nachlässe auf die Prämien gewährt.

Bei Vorhandensein von nachfolgend angeführten, zusätzlich zu den im Tarif vorgeschriebenen Sicherungen, werden folgende Nachlässe auf die Prämie, nicht jedoch Mindestprämie, gewährt:

➤ Alarmanlage (Klausel 34F)	Prämiennachlass	10 %
➤ mechanischer Außenschutz (Klausel 40F)	Prämiennachlass	7,5 %
➤ durchbruchhemmende Verglasung (Klausel 43F)	Prämiennachlass	7,5 %
insgesamt jedoch maximal		15 %

3.10. RISIKONACHLÄSSE

In den Sparten **Allrisk**-Sachversicherung, **Allrisk**-Gebäude und **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung werden bei Vorhandensein von zusätzlich zu den im Tarif vorgeschriebenen Sicherungen Nachlässe auf die Prämien gewährt.

➤ Brandmeldeanlage (Klausel 510, 08J)	Prämiennachlass	7,5 %
➤ Löschwasserversorgung (Klausel 630)	Prämiennachlass	5 %
➤ Löschanlagen mit Abnahmeprotokoll (Klausel 11J, 15J)	Anfrage an Ihre LD	

3.11. RISIKOZUSCHLAG

Nachtsüber nicht ständig bewohnte Objekte

(Länger als insgesamt 40 Tage im Jahr unbewohnt)

➤ Im verbauten, bewohnten Gebiet	Prämienzuschlag	10 %
➤ Im nicht verbauten bzw. unbewohnten Gebiet	Prämienzuschlag	20 %

3.12. WERTANPASSUNG

Damit durch die Geldentwertung keine Unterversicherung entsteht, kann mit dem Kunden eine Wertanpassung vereinbart werden (gilt nicht für die Sparten: Betriebshaftpflicht, Transport und Kühlgut).

Die Berechnung erfolgt für:

- Einrichtung und Waren nach dem Verbraucherpreisindex (VPI)
 - Die Betriebsunterbrechungsversicherung wird nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst
 - Gebäude nach dem Baukostenindex (BKI)
 - Positionen auf „Erstes Risiko“ (ausgenommen Aufwendungen und Nebenkosten) werden nicht wertangepasst
- Klausel 03D

3.13. STICHTAGSVERSICHERUNG

Die Stichtagsversicherung kann bei stark wechselnden Vorratsbeständen vereinbart werden. Dem Versicherer ist monatlich zu einem Stichtag der Wert des tatsächlichen Vorratsbestandes des letzten Monats bekannt zu geben.

Die Prämie für die Grundversicherungssumme ist im voraus zu zahlen. Übersteigt der zum monatlichen Stichtag gemeldete Wert die Grundversicherungssumme, wird für diesen Monat eine Zusatzprämie vom Mehrbetrag verrechnet. Die Abrechnung der Nachzahlungsprämie erfolgt am Schluss der Abrechnungsperiode. Wird die Grundversicherungssumme unterschritten, erfolgt **keine** Prämienrückvergütung.

- Grundversicherungssumme: **mindestens EUR 400.000,-**
 - Höchstversicherungssumme: **das 3fache der Grundversicherungssumme**
- Klausel 523

3.14. ANNAHMEBESTIMMUNGEN

Wir machen darauf aufmerksam, dass die jeweils gültigen Annahmestimmungen zur Schaden-Unfallversicherung (Aktennote der Generaldirektion) für diesen Tarif Gültigkeit haben und diese daher unbedingt zu beachten sind.

Weiters gilt die zum Vertragsabschluss gültige Sonderkostenrichtlinie und ist ebenfalls unbedingt einzuhalten.

4. GENERELL GÜLTIGE KLAUSELN

Klauselpaket für die Sachversicherung (in der Bedingung 10T enthalten):

- Änderung von Bedingungen
- Anerkennungsklausel
- Anzeige von Gefahrerhöhung – Versehensklausel
- Auswahl der Sachverständigen
- Beginn der Aufräumungs- und Reparaturarbeiten
- Bestklausel
- Betriebsverlegung
- Feuerwehr- und Alarmübungen
- Ingenieur- und Architektengebühren
- Restwertklausel
- Mitversicherung der Sachverständigenkosten
- Schadenbehebung durch eigenes Personal
- Summenausgleich
- Unterversicherungsverzicht
- Verzögerter Wiederaufbau
- Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften
- Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften durch Fremdfirmen
- Wiederherstellungsfrist für Akten, Pläne und dergleichen
- Zahlung der Entschädigung

Vertragsgrundlagen:

900 Allgemeine Bedingungen zur Sachversicherung (ABS)

10T **BetriebsAllrisk**-Versicherungsbedingungen (BAVB)

5. DIE ALLRISK-SACHVERSICHERUNG ...

... leistet Entschädigung bei **unvorhergesehener und plötzlicher Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen** der versicherten Sachen.

5.1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG UND GELTUNGSBEREICH

Es gelten die Betriebseinrichtung sowie die Waren und Vorräte versichert.

Bei der Betriebseinrichtung werden die Wiederherstellungskosten (ohne Berücksichtigung des Zeitwertes) ersetzt.

Bei Waren und Rohstoffen werden die Kosten der Wiederherstellung beziehungsweise Wiederbeschaffung, höchstens jedoch der Verkaufswert, abzüglich ersparter Kosten ersetzt.

NEU

Weiters sind im Rahmen der Gesamtversicherungssumme (Gebäude und/oder Inhalt) Solar- und Photovoltaikanlagen (jeweils inkl. Glasteile), Markisen, Antennen und Beschattungsanlagen jeglicher Art mitversichert.

Im Rahmen der Inhaltsversicherungssumme sind Glaskeramik-Kochflächen (Ceran und Induktionsfelder) mitversichert.

Versicherte Sachen gelten außerhalb des Versicherungsortes mitversichert, sobald die Sachen innerhalb Europas im geografischen Sinn vom Versicherungsnehmer wieder aufgestellt, untergebracht und genutzt werden (gilt auch auf Ausstellungen und Messen).

Ist die Entfernung nicht nur vorübergehend, so erlischt insoweit der Versicherungsschutz.

5.2. VERSICHERUNGSSUMME

Als Versicherungssumme gilt der jeweils vorhandene Wert der zu versichernden Betriebseinrichtungen (Neuwert), Waren und Vorräte (Wiederherstellungs-, Wiederbeschaffungskosten beziehungsweise Kaufpreis).

5.3. INKLUDIERTER ZUSATZLEISTUNGEN

- **Vorsorgeversicherung** (gemäß Artikel 9, Punkt 3 der BAVB):
Zusätzlich zur Versicherungssumme gilt eine Vorsorgeversicherung in der Höhe von **10 % der Versicherungssumme**.
- **Aufwendungen** (gemäß Artikel 3, Punkt 1 der BAVB):
Aufwendungen, auch erfolglose, sowie sonstige notwendige Kosten und solche, die zur Wiederherstellung oder Sicherung der versicherten Sachen nach einem versicherten Schadensfall notwendig sind, gelten bis **EUR 60.000,-** zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme für Einrichtung und/oder Waren mitversichert. Bei Bedarf einer höheren Deckung siehe unter prämiempflichtige Zusatzleistungen.
- **Nebenkosten** (gemäß Artikel 3, Punkt 2 der BAVB) das sind Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Isolierkosten und Feuerlöschkosten sowie Deponiekosten und Mehrkosten für die Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich:
10 % der Versicherungssumme zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme für Einrichtung und/oder Waren.
- **Bargeld, Wertpapiere, Gutscheine und Bons** (gemäß Artikel 2, Punkt 3 der BAVB):
Bargeld, Wertpapiere, Gutscheine und Bons einschließlich der sonstigen für die Wiederherstellung aufzuwendenden Auslagen und des etwaigen Zinsverlustes gelten innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten gegen Feuer und Einbruchdiebstahl mitversichert:
 1. unter festem Verschluss **bis EUR 2.000,-**
(davon bis **EUR 400,-** in der Registrierkasse)
 2. in Geldschränken (feuerfesten Kassen) mit geringem Sicherheitsgrad, Mindestgewicht 100 kg (EN-Klasse 0) **bis EUR 4.000,-**
 3. gegen Beraubung:
 - innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten inkl. Kundenberaubung (gemäß Artikel 9, Punkt 1 der BAVB) **bis EUR 5.000,-**
 - außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten (gemäß Artikel 9, Punkt 2 der BAVB) **bis EUR 5.000,-**Bei Bedarf einer höheren Deckung siehe unter prämiempflichtige Zusatzleistungen.
- **Wasserverlust** (gemäß Abschnitt D, Punkt 3.3 der BAVB):
Nach einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden gelten auch Schäden durch Wasserverlust **bis max. EUR 5.000,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.
Dies sind die Kosten durch Wassermehrverbrauch (inkl. Abwassergebühren), wobei der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten 6 Monate als Basis für die Entschädigungsberechnung dient.

5.4. WIE WERDEN DIE PRÄMIEN FÜR DIE ALLRISK-SACHVERSICHERUNG BERECHNET?

Die **Prämiensätze** entnehmen Sie dem

Betriebsartenverzeichnis.

Achtung:

In einem Betrieb kann die höher zu tarifierende Betriebsart unberücksichtigt bleiben, sofern sie 10 % der Gesamtversicherungssumme nicht übersteigt.

Übersteigt die höhere Betriebsart den 10 %-igen Anteil, muss das Gesamtrisiko nach der höheren Risikostufe berechnet werden.

5.5. PRÄMIENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN:

Erhöhung der Aufwendungen und sonstige Kosten den prämiensfreien Anteil übersteigend

bis zu max. 30 % der Versicherungssumme

**Prämiensatz 2,34 ‰
(vom Mehrbetrag)**

Erhöhung der Nebenkosten den prämiensfreien Anteil übersteigend

Prämiensatz 1,5 ‰

Vorsorgeversicherung bis 50 % der Versicherungssumme

Betriebsprämienatz

Bargeld, Wertpapiere, Gutscheine und Bons den prämiensfreien Anteil übersteigend

	Sicherheits- klasse ALT	Sicherheits- klasse NEU EN-Klasse	Höchst-VS Gewerbe in EUR	Prämien- satz ‰
In Behältnissen, die gegen die Wegnahme gesichert sind, unter festem Verschluss: (in unversperrten Registriertassen bis EUR 400,-)				
in ständig bewohnten Gebäuden bis höchstens			4.000,-	22
in unbewohnten Gebäuden bis höchstens			4.000,-	87
In Behältnissen mit geringem Sicherheitsgrad				
in gewöhnlichen eisernen, feuerfesten Kassen sowie Einsatzkassen mit mind. 100 kg; Mauer-(Wand-)Safes ohne gepanzerte Türe oder Schloschutzpanzer mit Einbau-Attest (Konformitätserklärung) und BA-Schränke alter Konstruktion (> 250 kg)	IV	0	7.500,-	9
In Behältnissen mit mittlerem Sicherheitsgrad				
in Mauer-(Wand-)Safes mit gepanzelter Türe und Einbau-Attest (Konformitätserklärung)	III b	1	30.000,-	2,2
in Mauersafes mit gepanzelter Tür (Gewicht > 250 kg)	III c/1	1	20.000,-	3
in Geldschränke mit Schloschutzpanzer (Gewicht > 250 kg)	III c/2	1	20.000,-	3
in Pultschränken, Einsatzkassen, Möbeltresore (Gewicht > 250 kg)	III c/3	1	20.000,-	3
In Behältnissen mit besonderem Sicherheitsgrad				
in extraschweren Panzerschränken (Gewicht > 1.000 kg)	II a	6	1.500.000,-	0,7
in schweren Panzerschränken (Gewicht > 1.000 kg)	II b	5	1.100.000,-	1
in leichten Panzerschränken (Gewicht > 500 kg)	II c/1	3	220.000,-	1,7
in leichten Panzerschränken (2-Doppelbart-Schlüssel)	II c/2	2	110.000,-	1,7
in Geldausgabeautomaten / Schutzgehäuse	II c/GSA	2	110.000,-	1,7
in leichten Panzerschränken (Gewicht > 300 kg)	II d	2	150.000,-	1,7
In Tresorräumen und Tresortüren (Stahlpanzertresorräume)				
Kein Nachlass für Sicherungen gem. Punkt. 3.10 !				
Extraschwere Ausführung	I a	11	Unbegrenzt	0,2
Schwere Ausführung	I b	9	Unbegrenzt	0,4
Leichte Ausführung	I c	5	1.100.000,-	1

Die jeweiligen Kassendaten (Erzeuger, Fabrikations- und Schlüssel-Nummer) sind bekanntzugeben.

Ist bei Wertbehältnissen eine Alarmanlage für die Behältnisse (Körperschallmelder) vorhanden, ist die Vereinbarung einer Versicherungssumme bis zur doppelten Höchstversicherungssummen möglich.

Klausel 52E

Autobahnvignetten

Die Berechnung erfolgt wie bei Bargeld.
 Bis zu einer Versicherungssumme von **EUR 7.500,-** können Vignetten unter festem Verschluss aufbewahrt werden.
 Sind Vignetten mit höheren Werten vorhanden, müssen sie in einem entsprechenden Behältnis aufbewahrt werden. Die Versicherungssumme für derartige Werte wird nicht auf die Höchstversicherungssumme für Bargeld angerechnet.

Inhalt in öffentlich aufgestellten Warenautomaten und Spielautomaten

Als öffentlich aufgestellte Waren- oder Spielautomaten gelten Automaten die außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten (im Freien oder in Gebäuden) aufgestellt werden.
 Es ist nur der Inhalt (Bargeld und/oder Ware) versichert, nicht jedoch der Automat bzw. die Beschädigung des Automaten
Höchstversicherungssumme: EUR 4.000,- Prämiensatz **28 ‰**

Öffentlich aufgestellte Schaukästen und Vitrinen

Die Versicherungssumme muss den Neuwert des Behältnisses und die Werte der darin befindlichen Waren beinhalten.
 Bei einem Einbruchdiebstahl sind auch Beschädigungen und Entwendungen des Behältnisses mitversichert.
 Nicht versicherbar sind jene Betriebe, wo Sicherungen vorgeschrieben sind (siehe Betriebsartenverzeichnis)
Höchstversicherungssumme: max. 10 % der Versicherungssumme für Waren und Vorräte Prämiensatz **28 ‰**

Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten bzw. auf dem Grundstück

Diese Haftungserweiterung ist mit separater Versicherungssumme auf "Erstes Risiko" zu beantragen. Es wird Versicherungsschutz gegen Beraubungsschäden durch Anwendung oder Androhung von tätlicher Gewalt geboten, inklusive Kundenberaubung.
 Keine Summenbegrenzung. Prämiensatz **3 ‰**

Beraubung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten (Botenberaubungsversicherung)

Es wird Versicherungsschutz gegen Beraubungsschäden durch Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen den vom Versicherungsnehmer angestellten Boten während des ihm obliegenden Dienstweges geboten. Als Bote kann auch der Versicherungsnehmer oder sonstige Dienstnehmer oder Beauftragte des Versicherungsnehmers fungieren.
 Der Versicherungsschutz für den Boten beginnt mit der ordnungsgemäßen Übernahme und endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Werte. Demgemäß erstreckt sich die Versicherung auf Beraubungsfälle auf dem vom Boten zurückzulegenden Weg, in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers bzw. an der Stelle, zu welcher die Werte gebracht oder von welcher sie abgeholt werden.
 Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Jugendliche unter 18 Jahren oder sonst für den Transport und die Begleitung von versicherten Sachen ungeeignete Personen (das sind insbesondere körperbehinderte und geistig behinderte Personen) als Boten verwendet werden.
 Ist in der Polizze nichts anderes vereinbart, deckt die Versicherung Beraubungsschäden während Transporten innerhalb Italiens. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Schäden, die durch Treuebruch der versicherten Boten oder sonstiger Dienstnehmer oder Beauftragter entstehen.
 Die Versicherung gilt auf „Erstes Risiko“. Die Versicherungssumme kann frei gewählt werden.

Mitversichert sind (ohne Mehrprämie):

- Einschluss des Unfallrisikos, Herzinfarkt und Schlaganfall (Entwendung bei einem dieser Ereignisse)
- Einschluss des Hilfeleistungsrisikos
- Erweiterung der Haftung auf Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion

Die Prämiensätze gelten für Transporte, die innerhalb Italiens durchgeführt werden.

	Versicherungssumme in EUR	Prämiensatz
Ein Bote ohne Begleitung	bis 50.000,-	4 ‰
	bis 100.000,-	8 ‰
Ein Bote mit Begleitung	bis 100.000,-	4 ‰
	bis 200.000,-	8 ‰

Erweiterung auf Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms

für Maschinen und Geräte (als Alternative zur Technikversicherung)
 Es gelten sämtliche Schäden durch die Energie des elektrischen Stromes an den Elektrogeräten des Versicherungsnehmers mitversichert. Prämiensatz **25 ‰**
Selbstbehalt je Schadenfall: EUR 150,- (es sei denn es wurde ein genereller Selbstbehalt beantragt, dann gilt dieser)
 Klausel 47F

KFZ – Paket

Bis zur beantragten Versicherungssumme gelten versichert:

- KFZ (mit und ohne behördlichem Kennzeichen) ruhend in Betriebsgebäuden zum Zeitwert
- KFZ (mit und ohne behördlichem Kennzeichen) im ruhenden und fahrenden Zustand auf dem eingezäunten Versicherungsgrundstück im Freien **gegen Feuer und Einbruchdiebstahl** zum Zeitwert
- **EUR 500,-** für Kabelschmorschäden an KFZ
- **EUR 2.000,-** für Typenscheine unter festem Verschluss
- **EUR 2.000,-** für Wiederbeschaffungskosten von Fahrzeugunterlagen (Papiere, Schlüssel)

Achtung für KFZ im Freien:

Sämtliche Kraftfahrzeuge müssen nachtsüber abgeschlossen sein. Teildiebstahl sowie Beschädigung infolge versuchten Diebstahls sind ausgeschlossen, Vandalismusschäden sind nicht versicherbar.

Die Fahrzeuge müssen sich nachweislich auf dem versicherten Grundstück befinden, das auf allen Seiten umzäunt und versperrt ist bzw. durch Sicherungsbügel oder andere bauliche Sicherungen gesichert ist.

Die Fahrzeugschlüssel müssen in den versperrten Gebäuden unter festem Verschluss aufbewahrt werden. Während der Öffnungszeiten dürfen die Fahrzeugschlüssel auch in Schlüsselboxen außerhalb von Gebäuden aufbewahrt werden.

Die Versicherungssumme muss dem Zeitwert aller Fahrzeuge entsprechen:

Prämiensatz	2,8 ‰
Prämiensatz	5,6 ‰

Wenn die Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“ beantragt wird:

Klausel 58F

Hinweis:

Sollten mehrere Betriebsstandorte versichert werden, muss dieses Paket (sofern gewünscht) pro Standort gerechnet werden !

Paket für Gastgewerbebetriebe

Bis zur angegebenen Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“ gelten versichert (jeweils gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturmschaden und Leitungswasser):

- **EUR 10.000,-** für eingebrachte Sachen der Gäste in den versperrten Räumlichkeiten
- **EUR 3.000,-** für den Inhalt in Zimmersafes (Mindest Sicherheitsklasse EN 0)
- **EUR 3.000,-** für den Inhalt von ordnungsgemäß versperrten Sparvereinskästen

Klausel 79F

Fixprämie EUR 150,-

Hinweis:

Sollten mehrere Betriebsstandorte versichert werden, muss dieses Paket (sofern gewünscht) pro Standort gerechnet werden !

Erweiterung zur Leitungswasserversicherung:

Schäden an Zu- und Ableitungsrohren - mit Deckung der Korrosionsschäden in gemieteten Räumlichkeiten

Die Prämie ist von der im Antrag angeführten Versicherungssumme der kaufmännischen und technischen Einrichtung, einschließlich der Gebäudeinstallationen zu berechnen.

Höchstentschädigungssumme auf „Erstes Risiko“ EUR 10.000,-.

Versichert gelten:

- Korrosionsschäden
- Kosten für die Behebung von Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes
- Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb des Gebäudes
- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen innerhalb des Gebäudes, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruches notwendig ist

Klausel 04K

Gesamtversicherungssumme **bis** EUR 500.000,-
Gesamtversicherungssumme **über** EUR 500.000,-

Fixprämie EUR 135,-
Fixprämie EUR 225,-

6. DIE ALLRISK-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG ...

... ersetzt Schäden **im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Betriebsunterbrechung** durch **unvorhergesehene und plötzliche Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen** einer dem Betrieb dienenden Sache.

Hinweis: Nicht ersetzt werden unbedeutende Betriebsstörungen im Sinne von Abschnitt B, Artikel 2, Punkt 7, der BAVB. Dies sind Betriebsunterbrechungen bis 24 Stunden.

Diese Sparte kann nur gemeinsam mit der **Allrisk**-Sachversicherung abgeschlossen werden.

6.1. VERSICHERUNGSSUMME / HAFTUNGSZEIT

Die Versicherungssumme ist der Deckungsbeitrag, den der Versicherungsnehmer ohne Unterbrechung des Betriebes innerhalb von 12 Monaten nach dem Schadenfall erwirtschaften würde.

Deckungsbeitrag im Sinne der **Allrisk**-Betriebsunterbrechungsversicherung ist die Differenz zwischen den Betriebserträgen und den variablen Kosten. Im Falle eines Verlustes ist der Deckungsbeitrag der Saldo aus den im Falle einer Betriebsunterbrechung weiterlaufenden (fixen) Kosten und den Verlusten, die der Betrieb auch ohne Unterbrechung ausgewiesen hätte.

Gehaftet wird für den Unterbrechungsschaden, der innerhalb von 12 Monaten (Haftungszeit) seit Eintritt des Sachschadens entsteht. Bei Betrieben, die das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung arbeiten, kann auch eine Haftungszeit von 6 oder 3 Monaten ausgewählt werden.

Berechnungsgrundlage: **Deckungsbeitrag für 12 Monate**
Prämiensatz bei Haftungszeit: **12 Monate**

siehe Betriebsartenverzeichnis

Prämiennachlass für die Einschränkung der Haftungszeit:
auf 6 Monate
auf 3 Monate

Prämiennachlass: 24 %
Prämiennachlass: 30 %

Sollte eine Haftungszeit von **über 12 Monaten** gewünscht werden, muss der Deckungsbeitrag für 24 Monate festgelegt werden. Eine Einschränkung der Haftungszeit auf 18 Monate ist möglich.

Berechnungsgrundlage: **Deckungsbeitrag für 24 Monate** (Jahresdeckungsbeitrag x 2)
Prämiensatz bei Haftungszeit: **24 Monate**

siehe Betriebsartenverzeichnis
Prämiennachlass: 24 %

Prämiennachlass für die Einschränkung der Haftungszeit auf 18 Monate

6.2. INKLUDIERTER ZUSATZLEISTUNGEN

- **Wechselwirkungsschäden** zwischen versicherten Betriebsteilen desselben Eigentümers
- **10 % des Deckungsbeitrages max. EUR 100.000,-** für **Mehrkosten**, welche bei normalem Betriebsablauf nicht anfallen

6.3. ZUSÄTZLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ ZUR FEUER-BU-VERSICHERUNG AUF WUNSCH

Prämienrückgewähr und Vorsorgeversicherung

Möglich ab einem Deckungsbeitrag von EUR 500.000,-

Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer

- eine Prämienrückgewähr bis zu 33 1/3 %** der anteiligen Jahresprämie für den Fall, dass der Versicherungswert im abgelaufenen Versicherungsjahr geringer war als die beantragte Versicherungssumme,
- eine Vorsorgeversicherung bis zu 20 %** der Versicherungs- und Haftungssumme gegen nachträgliche Verrechnung der Mehrprämie für jene Summen, die aus dieser Vorsorgeversicherung in Anspruch genommen werden.

Der Versicherungsnehmer hat spätestens 6 Monate nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres die Ermittlung über die tatsächliche Höhe des Versicherungswertes im abgelaufenen Geschäftsjahr durch einen beeideten Wirtschaftstreuhänder beizubringen. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Versicherer berechtigt, die der Vorsorgeversicherung gemäß Punkt b) entsprechende Mehrprämie in voller Höhe einzuheben.

War nach dieser Ermittlung der Versicherungswert kleiner als die Versicherungssumme, wird im Sinne des Punktes a) die zuviel bezahlte Prämie rückvergütet.

Klausel **82F**

7. DIE ALLRISK-MEHRKOSTEN-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

Die Mehrkosten-Versicherung kann nur in Verbindung mit einer **Allrisk**-Sachversicherung für denselben Betrieb abgeschlossen werden.

Die Mehrkosten-Versicherung ist in erster Linie für Handels- und Bürobetriebe gedacht.

Definition der Mehrkosten:

Mehrkosten sind Kosten, welche bei normalem Betriebsablauf nicht anfallen, sondern während der Dauer einer teilweisen oder gänzlichen Betriebsunterbrechung infolge eines ersatzpflichtigen Sachschadens im Sinne von Abschnitt B, Artikel 3 der BAVB zusätzlich aufgewendet werden müssen, um den Handels- bzw. Bürobetrieb aufrecht zu erhalten.

Hinweis: Nicht ersetzt werden unbedeutende Betriebsstörungen im Sinne von Abschnitt B, Artikel 2, Punkt 7, der BAVB. Dies sind Betriebsunterbrechungen bis 24 Stunden.

Versichert gelten insbesondere nachfolgende Kostenarten:

- zusätzliche Kosten infolge vorübergehender Anmietung von anderen Gebäuden oder Räumlichkeiten sowie Adaptierungen an Gebäuden oder Räumlichkeiten (z. B. Einbauten, Installationen aller Art, Telefonanschlüsse)
- zusätzliche Umzugs- und Transportkosten, welche mit der vorübergehenden Betriebsverlegung zusammenhängen
- zusätzliche Lohn- und Gehaltskosten (auch Überstunden)
- zusätzliche Kosten infolge Anmietung von EDV-Anlagen

Der Versicherer haftet für Mehrkosten, die innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Sachschadens bis zur technischen Betriebsbereitschaft entstehen, von der Versicherungssumme jedoch höchstens

- **40 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb **eines Monates** erreicht wird
- **60 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **zwei Monaten** erreicht wird
- **80 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **drei Monaten** erreicht wird
- **100 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft nach **mehr als drei Monaten** erreicht wird

Die Versicherungssumme wird auf „Erstes Risiko“ vereinbart und sollte den erwarteten Mehrkosten entsprechen.
Klausel **20J**

Haftungszeit generell: **12 Monate**

maximale Versicherungssumme: **EUR 1.000.000,-**

Berechnungsgrundlage: die beantragten Kosten auf „Erstes Risiko“.

Die Haftungszeit beträgt 12 Monate. Eine **Änderung** der Haftungszeit ist **nicht möglich**.

Prämiensatz bei Haftungszeit **12 Monate**

130 % des Allrisk-BU-Prämiensatzes

8. DIE ALLRISK-GEBÄUDEVERSICHERUNG ...

... leistet Entschädigung bei **unvorhergesehener und plötzlicher Zerstörung oder Beschädigung** der versicherten Gebäude.

8.1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Es gelten die beantragten Gebäude versichert. Ersetzt werden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten am Versicherungsort. Gebäude müssen innerhalb des südtiroler Bundesgebietes wiederhergestellt werden und dem gleichen Betriebszweck dienen.

8.2. VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssummenbasis bildet der jeweilige Neubauwert des zu versichernden Gebäudes einschließlich der Grund- und Kellermauern und aller befestigten Bauteile, die innen und außen mit dem Gebäude verbunden sind.

NEU

Weiters sind im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme Solar- und Photovoltaikanlagen (jeweils inkl. Glasteile), Markisen, Antennen und Beschattungsanlagen jeglicher Art mitversichert.

8.3. PRÄMIENBERECHNUNG

Die Grundlage bildet die ermittelte Versicherungssumme des zu versichernden Gebäudes und die Art des Betriebes. Es werden 2 Arten von Betrieben unterschieden:

- Handels- und sonstige Betriebe
- Betriebe mit Erzeugung und/oder Reparatur

Befinden sich mehrere Betriebsarten in einem Gebäude, so erfolgt die Tarifierung nach dem höher zu tarifierenden Betrieb. Es kann aber die höher zu tarifierende Betriebsart unberücksichtigt bleiben, sofern sie 10 % der Gesamtversicherungssumme nicht übersteigt.

8.4. INKLUDIERTE ZUSATZLEISTUNGEN:

- **Vorsorgeversicherung** (gemäß Artikel 9, Punkt 3 der BAVB):
Zusätzlich zur Versicherungssumme gilt eine Vorsorgeversicherung in der Höhe von **10 % der Versicherungssumme**.
- **Aufwendungen** (gemäß Artikel 3, Punkt 1 der BAVB):
Aufwendungen, auch erfolglose, sowie sonstige notwendige Kosten und solche, die zur Wiederherstellung oder Sicherung der versicherten Sachen nach einem versicherten Schadensfall notwendig sind, gelten bis **EUR 60.000,-** zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme für das Gebäude mitversichert.
Bei Bedarf einer höheren Deckung siehe unter prämiempflichtige Zusatzleistungen.
- **Nebenkosten** (gemäß Artikel 3, Punkt 2 der BAVB):
10 % der Versicherungssumme zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme für das Gebäude.
Bei Bedarf einer höheren Deckung siehe unter prämiempflichtige Zusatzleistungen.
- **Wasserverlust** (gemäß Abschnitt D, Punkt 3.3 der BAVB):
Nach einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden gelten auch Schäden durch Wasserverlust **bis max.EUR 5.000,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.
Dies sind die Kosten durch Wassermehrverbrauch (inkl. Abwassergebühren), wobei der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten 6 Monate als Basis für die Entschädigungsberechnung dient.

8.5. WIE WERDEN DIE PRÄMIEN FÜR DIE ALLRISK-GEBÄUDEVERSICHERUNG BERECHNET?

Die Prämien werden nach Betriebsart und Belegfläche berechnet.

Die Belegfläche ist das Ausmaß der gewerblichen Nutzung, wobei Büroflächen nicht zur gewerblichen Nutzung zählen.

Belegfläche 1 bis 50 % der Nutzfläche gewerblich genutzt		Belegfläche 2 über 50 % der Nutzfläche gewerblich genutzt	
Handel	Be- und Verarbeitung	Handel	Be- und Verarbeitung
1,3 ‰	1,4 ‰	1,5 ‰	65 % des Allrisk-Sach-Betriebsprämienatzes

8.6. PRÄMIENPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNGEN:

Erhöhung der Aufwendungen und sonstige Kosten den prämienfreien Anteil übersteigend

bis zu max. 30 % der Versicherungssumme

Prämiensatz 2,34 ‰
(vom Mehrbetrag)

Erhöhung der Nebenkosten den prämienfreien Anteil übersteigend

Vorsorgeversicherung bis 50 % der Versicherungssumme

Gebäudeprämiensatz

Einschluss des Mietverlustes bzw. der Kosten für Ersatzräumlichkeiten

Der Versicherer leistet Ersatz bei Schäden durch Mietverlust **oder** ersetzt Kosten für Ersatzräumlichkeiten bis zur vereinbarten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“.

Die Entschädigung wird nur für die Dauer der tatsächlichen Unbenutzbarkeit der Räumlichkeit bzw. des vermieteten Gebäudes, längstens bis zum Ablauf von **sechs** Monaten nach dem Eintritt des Schadenfalles, gewährt.

Klausel 93P

Prämiensatz 3 ‰

Vorsorge für Wegfall der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bis 20 % der Gebäudeversicherungssumme

Bei **vermieteten** Gebäuden kann eine Vorsorge für Wegfall der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bis 20 % der Gebäudeversicherungssumme auf „Erstes Risiko“ als Alternative zu einer generellen Versicherung auf Basis Gebäudeversicherungssumme inkl. USt. (Bruttoversicherung) abgeschlossen werden.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen infolge des Stabilitätsgesetzes 2012 kann unter Umständen nach einem versicherten Schaden der Versicherungsnehmer den Vorsteuerabzug nicht mehr zur Gänze geltend machen. Mit dieser Klausel wird im Schadenfall zusätzlich der nicht abzugsfähige Umsatzsteueranteil gezahlt.

Versicherungssumme: max. 20 % der Gebäudeversicherungssumme
Klausel 87D

Prämiensatz 0,35 ‰

Mitversicherung von Glasfassaden und Fassadenverkleidungen

Klausel 26J

Prämiensatz 0,28 ‰
pro verglaster Gebäudeseite

Erweiterung zur Leitungswasserversicherung:

Wasser-Zuleitungsrohre außerhalb des Grundstückes (inkl. Korrosion)

Klausel 05K

Prämiensatz 0,10 ‰
vom Gebäudeneubauwert

Ableitungsrohre außerhalb des Grundstückes bis zur Einmündung in das öffentliche Kanalnetz (inkl. Korrosion)

(max. 20 m ab Grundstücksgrenze)

Klausel 06K

Prämiensatz 0,12 ‰
vom Gebäudeneubauwert

Erweiterung des Rohrsatzes

Erweiterung des Rohrsatzes bis zum Ausmaß von 20 m Länge

Klausel 95P

Prämiensatz 0,04 ‰
vom Gebäudeneubauwert

Schadensuchkosten

Schadensuchkosten bis EUR 2.000,- auf „Erstes Risiko“, auch ohne Vorliegen eines Rohrgebrechens.

Klausel 08K

Prämiensatz 0,03 ‰

Mitversicherung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück

Mitversichert gilt auch die Beseitigung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück bis zu einer Höchstentschädigungssumme von EUR 5.000,- auf „Erstes Risiko“.

Klausel 96P

Prämiensatz 0,09 ‰
vom Gebäudeneubauwert

9. ERWEITERUNG NATURGEFAHREN

9.1. EINSCHLUSS VON ERWEITERTEN NATURGEFAHREN

Schäden durch **Ansteigen des Grundwasserspiegels, Rückstau, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck** sowie **Regen, Schnee und Schmelzwasser** im Inneren des Gebäudes.

(Limitiert mit **EUR 30.000.000,- pro Ereignis**; übersteigt der Schaden pro Ereignis EUR 30.000.000,-, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt).

Maximale Versicherungssumme **EUR 30.000,-** auf „Erstes Risiko“ für die beantragten und versicherten Sachen (insgesamt für Gebäude und Inhalt)

Prämiensatz 6 ‰
(von der gewünschten Summe)

Für diese Deckung gilt bei Neuabschlüssen eine Wartezeit von 14 Tagen als vereinbart !
Klausel **01W**

9.2. EINSCHLUSS VON SCHÄDEN DURCH HOCHWASSER UND ÜBERSCHWEMMUNG

Schäden durch **Hochwasser und Überschwemmung** an den versicherten Sachen.

(Limitiert mit **EUR 30.000.000,- pro Ereignis**; übersteigt der Schaden pro Ereignis EUR 30.000.000,-, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt).

Bis 20 % der Gesamtversicherungssumme (Einrichtung, Waren und Gebäude) – max. **EUR 750.000,- pro Schadenfall**

Selbstbehalt je Schadenfall: **EUR 5.000,-**
Klausel **02W**

Prämie: **Prämiensatz 0,09 ‰**
von der Gesamtversicherungssumme
(Einrichtung, Waren und Gebäude)

Für diese Deckung gilt bei Neuabschlüssen eine Wartezeit von 14 Tagen als vereinbart !

Diese Deckung ist nur für Risiken möglich, die nicht in der HORA – Gefahrenzone 1 (HQ 30) liegen.

Erweiterung auf Betriebsunterbrechungsschäden

Schäden **im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Betriebsunterbrechung** durch **Schäden durch Hochwasser und Überschwemmung** an einer dem Betrieb dienenden Sache.

Hinweis: Nicht ersetzt werden unbedeutende Betriebsstörungen im Sinne von Abschnitt B, Artikel 2, Punkt 7, der BAVB. Dies sind Betriebsunterbrechungen bis 24 Stunden.

Die Höchstentschädigung beträgt **20 % des Deckungsbeitrages für 12 Monate – max. EUR 750.000,- pro Schadenfall.**

(Limitiert mit **EUR 30.000.000,- pro Ereignis**; übersteigt der Schaden pro Ereignis EUR 30.000.000,-, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt).

Selbstbehalt je Schadenfall: **EUR 5.000,-**

Prämie: **Prämiensatz 0,10 ‰**
vom Deckungsbeitrag für 12 Monate

Achtung:

Diese BU-Versicherung ist nur möglich wenn der Deckungsbeitrag ermittelt wurde. Bei der Mehrkostenversicherung ist diese BU NICHT möglich.

9.3. EINSCHLUSS VON SCHÄDEN DURCH ERDBEBEN

Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird.

Der Versicherer leistet Entschädigung für die Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch

- die unmittelbare direkte Einwirkung eines Erdbebens
- Brand oder Explosion, als nachweislich unvermeidliche Folge eines Erdbebens
- Gebäudeteile oder andere Gegenstände, die durch die Erdstöße gegen die versicherten Sachen geworfen werden.

(Limitiert mit **EUR 30.000.000,- pro Ereignis**; übersteigt der Schaden pro Ereignis EUR 30.000.000,-, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt).

Bis **10 % der Gesamtversicherungssumme** (Einrichtung, Waren und Gebäude) – max. **EUR 750.000,- pro Schadenfall**

Selbstbehalt je Schadenfall: **EUR 5.000,-**
Klausel **03W**

Prämie: **Prämiensatz 0,10 ‰**
von der Gesamtversicherungssumme
(Einrichtung, Waren und Gebäude)

Erweiterung auf Betriebsunterbrechungsschäden

Schäden **im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Betriebsunterbrechung** durch **Schäden durch Erbeben** an einer dem Betrieb dienenden Sache.

Die Höchstentschädigung beträgt **10 % des Deckungsbeitrages für 12 Monate** – max. **EUR 750.000,- pro Schadenfall**.

(Limitiert mit **EUR 30.000.000,- pro Ereignis**; übersteigt der Schaden pro Ereignis EUR 30.000.000,-, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt).

Selbstbehalt je Schadenfall: **EUR 5.000,-**

Prämie: **Prämiensatz 0,11 ‰**
vom Deckungsbeitrag für 12 Monate

Achtung:

Diese BU-Versicherung ist nur möglich wenn der Deckungsbeitrag ermittelt wurde.
Bei der Mehrkostenversicherung ist diese BU NICHT möglich.

10. BETRIEBSVERZEICHNIS

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
	A				
Y001	Abbruchunternehmen	2,79	1,26		
Y002	Alarmanlagenerzeugung und -vertrieb mit Montage	3,20	1,26		
Y003	Alarmanlagenerzeugung und -vertrieb ohne Montage	3,20	1,26		
Y004	Alt- und Schwereisenhandel	2,52	0,99		
Y005	Altwarenhandel (ohne Antiquitäten, Gold, Platin und Juwelen)	3,74	1,71		
Y007	Antiquitäten- und Kunsthandel (ohne Gold, Platin und Juwelen)	4,55	1,71		JA
Y008	Apotheke (pharmazeutischer Produktehandel)	2,75	1,26		JA
Y009	Arzneimittel- und Giftherstellung und -vertrieb (Großhandel)	3,38	1,89		
Y010	Asphaltierunternehmen (Asphaltierer)	2,79	1,26		
Y011	Aufzugserzeugung und -vertrieb mit Montage	2,66	1,17		
Y012	Aufzugserzeugung und -vertrieb ohne Montage	2,66	1,17		
Y014	Autobusunternehmen (Personenbeförderung) ohne eigene Werkstätte <i>Achtung: KFZ Haftpflicht ist ausgeschlossen.</i>	2,48	0,63		
	B				
Y015	Bäckerei (Backwarenerzeugung und -vertrieb)	2,57	1,08		
Y016	Backwarenhandel	2,43	0,90		
Y018	Baggerunternehmen (Bagger-, Kranführer)	2,79	1,26		
Y019	Bastlerwarenhandel	3,29	1,80		
Y020	Baukoordinator, HPF: Klausel 84L	2,16	0,63		
Y021	Baumaterialienhandel inklusive Lagerung von Holz	3,74	1,80		
Y022	Bauunternehmen (Bau- und Maurermeister, Hoch- und Tiefbau) mit Fremdplanung über 20 Prozent des Umsatzes	3,11	1,26		
Y023	Bauunternehmen (Bau- und Maurermeister, Hoch- und Tiefbau) mit Fremdplanung unter 20 Prozent des Umsatzes	3,11	1,26		
Y024	Bauunternehmen (Bau- und Maurermeister, Hoch- und Tiefbau) ohne Fremdplanung	3,11	1,26		
Y026	Beleuchtungskörpererzeugung und -vertrieb	3,11	1,53		
Y027	Beleuchtungskörperhandel mit Montage	2,48	0,90		
Y028	Beleuchtungskörperhandel ohne Montage	2,48	0,90		
Y031	Besen-, Bürsten- und Pinselerzeugung und -vertrieb	3,92	2,43		
Y032	Besen-, Bürsten- und Pinselhandel	3,29	1,80		
Y033	Bestattungsunternehmen	3,02	1,35		
Y034	Beton- und Betonwarenerzeugung und -vertrieb (Transportbetonunternehmen) mit künstlicher Trocknung	2,66	1,17		
Y035	Beton- und Betonwarenerzeugung und -vertrieb (Transportbetonunternehmen) mit natürlicher Trocknung	2,30	0,81		
Y036	Beton- und Betonwarenhandel	2,57	1,08		
Y037	Betonbohrer und -schneiderunternehmen	2,79	1,26		
Y039	Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen	2,16	0,63		
Y040	Bijouteriewarenerzeugung und -vertrieb (ohne Gold und Silber)	2,48	0,90		
Y041	Bijouteriewarenhandel (ohne Gold und Silber)	2,84	1,26		
Y042	Bilder- und Gemäldehandel	3,47	1,35		JA
Y043	Bildhauerei	3,92	2,43		
Y045	Blechblasinstrumentenerzeugung und -vertrieb	2,84	1,35		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y046	Blitzschutzanlagenerzeugung und -vertrieb mit Montage	2,84	1,35		
Y047	Blitzschutzanlagenerzeugung und -vertrieb ohne Montage	2,84	1,35		
Y129	Blumenhandel (Floristik; Blumenbinderei)	2,48	0,81		
Y048	Bodenbelaghandel (Holzanteil bis max. 30 % (über 30% siehe Y168), Laminat, Linoleum, PVC, Spannteppiche) ohne Fliesen	2,84	1,35		
Y049	Bodenverlegungsunternehmen (Boden- und Estrichleger) ohne Platten- und Fliesenleger (siehe Fliesenlegerbetrieb)	2,70	1,17		
Y096	Bodenverlegungsunternehmen eingeschränkt auf Verlegen von Steinholz und Terrazzo (Steinholz- und Terrazzoleger)	2,79	1,26		
Y289	Bodenverlegungsunternehmen eingeschränkt auf Verlegen, Abschleifen und Versiegeln von Parkettböden sowie Verlegen von Fertigelementen (Parkettleger und -schleifer)	2,88	1,35		
Y051	Boots- und Schiffshandel inklusive Zubehör (mit Motor)	3,92	2,16		
Y052	Boots- und Schiffshandel inklusive Zubehör (ohne Motor)	3,47	1,71		
Y053	Bootsverleih Achtung: Risiko der Bootshaftpflicht muss separat versichert werden.	3,24	1,71		
Y054	Brand- und Blitzschutzunternehmen	2,16	0,63		
Y055	Brauerei (Mälzerei)	2,30	0,81		
Y057	Brennmaterialienhandel (Brikett, Holz, Kohle, außer Heizöl) ohne Hauszustellung	3,38	1,89		
Y056	Brennmaterialienhandel (Brikett, Holz, Kohle, außer Heizöl) mit Hauszustellung	3,38	1,89		
Y058	Briefmarkenhandel	2,84	1,17		JA
Y059	Brunnenbauunternehmen (Brunnenbaumeister)	2,79	1,26		
Y060	Brutanstalt mit Verwendung brennbarer Streu	6,62	5,13		
Y061	Brutanstalt ohne Verwendung brennbarer Streu	5,81	4,32		
Y062	Buchbinderei (Etui- und Kassettenerzeugung)	2,39	0,90		
Y063	Buchhandel (Bibliothek) ohne Antiquitäten	2,66	0,90		
Y064	Büglerei, HPF: Klausel 07L	2,70	1,17		
Y065	Bühnen- und Zeltaufbauunternehmen inklusive Verleih mit Licht- und Tontechnikanlagen	4,37	1,62		JA
Y066	Bühnen- und Zeltaufbauunternehmen inklusive Verleih ohne Licht- und Tontechnikanlagen	3,15	1,62		
Y067	Büro- und Schulbedarfshandel	2,39	0,81		
Y068	Bürobetrieb	2,48	0,63		
	C				
Y069	CD-, DVD-, Blue-Ray-, PC-Games- und Schallplattenhandel	3,38	1,17		
Y071	Chemische Produkterzeugung und -vertrieb mit Verwendung explosiver Stoffe	5,00	3,51	JA	
Y072	Chemische Produkterzeugung und -vertrieb mit Verwendung leicht entflammbarer Stoffe (Flammpunkt < 21 °C; z. B. Benzin)	7,88	6,39	JA	
Y073	Chemische Produkterzeugung und -vertrieb ohne Verwendung leicht entflammbarer Stoffe	3,92	2,43		
Y074	Chemischer Produktehandel	3,29	1,71		
Y231	Chemisches Labor mit medizinischen Auswertungen	3,11	1,62		
Y070	Chemisches Labor ohne medizinische Auswertungen	3,38	1,89		
Y075	Computerhandel mit Service, Installation und Reparatur	2,75	0,90		JA
Y076	Computerhandel ohne Service, Installation und Reparatur	2,93	1,08		JA

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
	D				
Y077	Dachdeckerei inklusive (Bau-)Spenglerei	2,79	1,26		
Y078	Datenverarbeitungsanlagenerzeugung und -vertrieb	2,84	0,90		
Y079	Deichgräberei	2,79	1,26		
Y080	Dekorations- und Raumausstattungsutensilienhandel	3,60	2,07		
Y384	Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung mit Straßenreinigung (Verkehrsflächenreinigung) und Winterdienst (Schneeräumung)	3,65	1,71		
Y081	Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung ohne Straßenreinigung (Verkehrsflächenreinigung) und Winterdienst (Schneeräumung)	3,65	1,71		
Y132	Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung eingeschränkt auf die Innenreinigung von Gebäuden (Büros, etc.)	3,65	1,71		
Y082	Desinfektionsanstalt	3,65	2,07		
Y084	Drogerie	3,47	1,71		
Y085	Druckerei (Drucker und Druckformenherstellung)	2,93	1,44		
	E				
Y087	Eissalon	3,02	1,35		
Y089	Elektronik- und Elektrogerätehandel inklusive Installation mit Unterhaltungselektronik (Handys, Fernseher, etc.)	3,11	1,26		JA
Y090	Elektronik- und Elektrogerätehandel inklusive Installation ohne Unterhaltungselektronik (Handys, Fernseher, etc.), z. B. Weißware	2,79	1,26		
Y091	Elektronik- und Elektrogeräteinstallation ohne Handel	3,11	1,26		
Y092	Elektrotechnikunternehmen (Elektriker, Elektroinstallateur)	3,11	1,26		
Y093	Energieberatungsunternehmen (Energieberater) HPF: Klausel 84L	2,16	0,63		
Y094	Erdbauunternehmen	2,79	1,26		
Y097	Eventagentur	2,16	0,63		
	F				
Y098	Fahrrad- und Mopederzeugung und -vertrieb	3,20	0,99		JA
Y099	Fahrrad- und Mopedhandel und Verleih mit Reparatur Achtung: KFZ Haftpflicht ist ausgeschlossen.	3,11	0,90		JA
Y385	Fahrrad- und Mopedhandel und Verleih ohne Reparatur Achtung: KFZ Haftpflicht ist ausgeschlossen.	3,11	0,90		JA
Y100	Färberei (Bleicherei)	5,36	3,87		
Y101	Farbwarenerzeugung und -vertrieb ohne Lacke	3,56	2,07		
Y102	Farbwarenhandel ohne Lacke	3,56	1,71		
Y103	Fassbindereiwarenhandel	3,29	1,80		
Y107	Fenster- und Türenerzeugung und -handel mit Montage	3,24	1,71		
Y108	Fenster- und Türenerzeugung und -handel ohne Montage	3,24	1,71		
Y110	Feuerlöschgeräteerzeugung und -vertrieb inklusive Befüllung	2,66	1,17		
Y111	Filmverleih, -archiv und -atelier	3,29	1,80		
Y113	Fischhandel	2,52	0,99		
Y114	Fitnesscenter	2,75	0,90		
Y115	Fleischhauerei (Fleischer)	3,02	1,53		
Y116	Fleischwarenhandel	2,52	0,99		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y117	Fliesenhandel	2,88	1,26		
Y386	Fliesenlegerbetrieb (Platten- und Fliesenleger)	3,06	1,53		
Y119	Foto- und Filmapparate- sowie Zubehörerzeugung und -vertrieb	3,42	1,89		
Y120	Foto- und Filmapparate- sowie Zubehörhandel	3,74	1,62		JA
Y121	Fotograf mit Zubehörhandel	3,29	1,35		
Y122	Fotographisches Labor	3,74	1,89		
Y123	Friseur (Perückenmacher und Stylist)	3,20	1,26		
Y126	Futtermittelhandel	2,75	1,26		
Y125	Futtermittelherstellung und -vertrieb	2,93	1,35		
	G				
Y127	Garagenbetrieb	2,61	1,08		
Y128	Gärtnerei mit Gartengestaltung (Gärtner und Florist)	2,34	0,81		
Y130	Gastronomie (Gasthaus, Restaurant) ohne Diskotheken, Sex-Lokale	3,29	0,99		
Y133	Geflügelfarm mit brennbarer Streu	6,62	5,13		
Y134	Geflügelfarm ohne brennbarer Streu	5,81	4,32		
Y135	Geflügelhandel	2,57	1,08		
Y139	Gerüstbauunternehmen inklusive Verleih	3,11	1,26		
Y140	Gerüstverleihunternehmen ohne Aufbau	3,11	1,26		
Y141	Geschirrerzeugung und -vertrieb (Emaille, Keramik, Glas, etc.)	3,20	1,71		
Y142	Getränkherzeugung und -vertrieb mit alkoholischen Getränken; nicht: Brauerei	3,56	1,71		
Y143	Getränkherzeugung und -vertrieb ohne alkoholische Getränke	2,30	0,81		
Y144	Getränkhandel	2,48	0,99		
Y146	Gießerei ohne Glockengießerei	4,10	2,43		
Y147	Gipswarenerzeugung und -vertrieb (auch als Baumaterial)	3,20	1,71		
Y148	Glaserei (Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer; Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler; Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung; Glasbautechnik) ohne Erzeugung und -vertrieb von Glasfasern und Glaswolle	5,81	4,32	JA	
Y150	Glaserei (Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer; Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler; Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung; Glasbautechnik) mit Erzeugung und -vertrieb von Glasfasern und Glaswolle	5,81	4,32	JA	
Y151	Glaswarenhandel inklusive Glasfasern und Glaswolle	2,39	0,90		
Y152	Glockengießerei inklusive Montage	4,10	2,43		
Y154	Grafikatelier (Grafiker), HPF: Klausel 84L	2,57	0,90		
Y156	Gravieranstalt (Graveur, Kupferschmiede, Galanteriespengler) ohne Verwendung von Edelmetallen	2,66	1,17		
Y157	Gummiwarenerzeugung und -vertrieb mit/ohne Vulkanisierung (Vulkaniseur)	5,90	4,41	JA	
Y158	Gummiwarenhandel ohne KFZ-Reifen	3,78	2,25		
	H				
Y159	Hafner (Ofenbau- und Verlegetechnik) HPF: Klausel 05L	2,75	1,26		
Y160	Handschuherzeugung und -vertrieb	2,84	1,35		
Y161	Handschuhhandel	2,57	1,08		
Y162	Hausbesorger (Hausmeister)	2,30	0,63		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y163	Haushaltswarenhandel (z. B. Geschirr, Besteck, etc.) ohne Großmaschinen	2,75	1,08		
Y168	Holz- und Holzwarenhandel inklusive Lagerung und Hauszustellung	3,29	1,80		
Y170	Holzfällerbetrieb (Forsttechnik) mit Holzrücken und forstbetrieblicher Tätigkeit	2,75	1,08		
Y387	Holzfällerbetrieb (Forsttechnik) ohne Holzrücken und forstbetrieblicher Tätigkeit	2,75	1,08		
Y172	Holzschnitzerei	4,01	2,52		
Y173	Hörgeräteherstellung und -vertrieb (Hörgeräteakustik)	3,20	1,26		
Y174	Hotel, Fremdenbeherbergung und Pensionen	2,39	0,90		
Y175	Hutwarenerzeugung und -vertrieb	2,84	1,35		
Y176	Hutwarenhandel	2,57	1,08		
	I				
Y177	Imkerei (Bienenzüchtereie)	2,66	1,17		
Y025	Immobilientreuhänder (Immobilienverwalter und -makler sowie Bauträger)	2,79	1,26		
Y178	Installationsmaterialhandel	2,93	1,26		
Y165	Installationsunternehmen (Installateur) eingeschränkt auf Heizungs- und Lüftungstechnik	3,11	1,08		
Y388	Installationsunternehmen (Installateur) eingeschränkt auf Gas- und Sanitärtechnik	3,11	1,08		
Y393	Installationsunternehmen (Installateur) eingeschränkt auf Kälte- und Klimatechnik	3,11	1,08		
Y166	Installationsunternehmen (Installateur) für Heizungs- und Lüftungstechnik; Klima- und Kältetechnik, Gas- und Sanitärtechnik	3,11	1,08		
Y365	Isolierunternehmen (Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser, Bauwerksabdichter, Schwarzdecker) eingeschränkt auf Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung	3,92	2,25		
Y179	Isolierunternehmen (Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser, Bauwerksabdichter, Schwarzdecker)	3,11	1,26		
	J				
Y180	Jagd- und Fischereiartikelhandel ohne Waffen	3,65	1,26		JA
	K				
Y184	Kabel- und Elektrodrahterzeugung und -vertrieb	2,84	1,35		
Y185	Kaffeebrennerei und -rösterei inklusive Bewirtung	3,38	1,89		
Y186	Kalk- und Kreideerzeugung und -vertrieb inklusive Kalkbrennerei	3,65	2,16		
Y187	Kaminsanierungsunternehmen, HPF: Klausel 05L	2,34	0,81		
Y188	Kanalräumungsunternehmen inklusive Senkgrubenräumung	2,43	0,90		
Y190	Kartographischer Betrieb Achtung: Luftfahrthaftpflicht für Flugzeuge ist ausgeschlossen	2,43	0,90		
Y382	Kaufhaus (Gemischtwarenhandel) bis 1.000m ² Verkaufsfläche	3,42	1,26		
Y192	Kaufhaus (Gemischtwarenhandel) über 1.000m ² Verkaufsfläche	3,42	1,26		JA
Y194	Keramik-, Porzellan-, Steingut-, Tonwaren- und Terrakottaerzeugung und -vertrieb ohne Industrie- und Baukeramik	3,38	1,89		
Y195	Keramik-, Porzellan-, Steingut-, Tonwaren- und Terrakottahandel inklusive Industrie- und Baukeramik	2,84	1,17		
Y193	Keramik-, Porzellan-, Steingut-, Tonwaren- und Terrakottaerzeugung und -vertrieb mit Industrie- und Baukeramik	3,38	1,89		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y196	Keramikbetrieb (Töpferei, Keramiker)	3,06	1,53		
Y197	Kerzenerzeugung und -vertrieb	5,09	3,60		
Y198	Kerzenhandel	3,20	1,71		
Y199	KFZ- Handel ohne Reparaturwerkstätte	3,65	1,35		
Y200	KFZ- Reparaturbetrieb (Kraftfahrzeugtechnik und Karosseriebau inklusive Karosseriespenglerei und Karosserielackiererei)	4,01	1,53		
Y201	KFZ- Servicestation	3,83	1,53		
Y202	KFZ- Zubehörhandel inklusive Reifen mit Montage	3,92	1,62	JA, sofern Reifenlager	
Y203	KFZ- Zubehörhandel inklusive Reifen ohne Montage	3,92	1,62	JA, sofern Reifenlager	
Y204	Kinder- und Babywarenhandel	2,75	1,08		
Y205	Kino inklusive Bewirtung	2,43	0,90		
Y207	Kleinkraft-, Biogas- und Biomassewerk	3,74	2,25		
Y208	Klimatechnikerzeugung und -vertrieb (Anlagen, Geräte und Zubehör für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik) ohne Installation	2,66	1,17		
Y209	Klimatechnikhandel (Anlagen, Geräte und Zubehör für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik) ohne Installation	2,93	1,17		
Y210	Konditorei (Zuckerbäcker und Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladenwarenerzeuger)	3,11	1,35		
Y211	Konservendosenerzeugung und -vertrieb	2,84	1,35		
Y212	Kopiershop	2,93	1,17		
Y213	Korb-, Kork-, Flechtwarenerzeugung und -vertrieb	4,19	2,70		
Y214	Korb-, Kork-, Flechtwarenhandel	3,38	1,89		
Y095	Kosmetikartikelerzeugung und -vertrieb	4,10	2,61		
Y215	Kosmetikstudio mit Maniküre (Nagelstudio) und Pediküre (Fußpflege) Achtung: Tätowierungen und Permanent Make-up (kosmetische Tätowierung) sind ausgeschlossen.	2,66	0,90		
Y244	Kosmetikstudio ohne Maniküre (Nagelstudio) und Pediküre (Fußpflege) Achtung: Tätowierungen und Permanent Make-up (kosmetische Tätowierung) sind ausgeschlossen.	2,66	0,90		
Y216	Kostüm- und Kleiderverleih	2,43	0,90		
Y219	Krankentransportunternehmen	2,75	1,08		
Y220	Kräuter- und Samenhandel	2,84	1,35		
Y221	Kühlhaus	2,43	0,90		
Y226	Kunst- und Pressstoffwarenerzeugung und -vertrieb (Kunst- und Pressstoffverarbeitung) ohne PVC-Böden - Druckverfahren bis 50 bar	5,36	3,87	JA	
Y222	Kunst- und Pressstoffwarenhandel ohne PVC-Böden (Kunst- und Pressstoffhandel)	3,56	2,07		
Y223	Kunstbedarfshandel ohne Antiquitäten und Edelmetalle	4,10	1,71		
Y224	Kunstledererzeugung und -vertrieb	5,90	4,41		
Y225	Kunstmaler	3,65	1,89		JA
Y227	Kunststoffwarenerzeugung und -vertrieb (Kunst- und Pressstoffverarbeitung) ohne PVC-Böden - Druckverfahren über 50 bar	7,16	5,67	JA	
Y228	Kürschnerei (Kürschner, Präparatoren und Gerber)	3,83	1,35		JA
Y230	Kurzwarenhandel (Nähartikel, Knöpfe, Garne, etc.)	2,39	0,90		
	L				
Y232	Lackerzeugung und -vertrieb	6,26	4,77	JA	

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y233	Lackhandel inklusive Farbwaren	3,29	1,62		
Y235	Laminat-, Linoleum- und PVC-Boden – Erzeugung und -Vertrieb	5,81	4,32	JA	
Y391	Laminat-, Linoleum- und PVC-Boden – Handel	5,81	4,32	JA	
Y236	Lebens- und Genussmittelerzeugung und -vertrieb (nicht: Fleisch, Fisch, Geflügel, Süßwaren)	2,84	1,35		
Y237	Lebens- und Genussmittelhandel (inklusive Obst- und Gemüse) (nicht: Fleisch, Fisch, Geflügel)	3,11	1,08		
Y238	Leder- und Lederwarenerzeugung und -vertrieb (Lederfärberei) ausgenommen Sattlerei	3,11	1,17		JA
Y239	Leder- und Lederwarenhandel	3,47	1,08		JA
Y240	Lehrmittelhandel (Präparate, Mineralien, Modelle, Schreibwaren, Bücher)	2,84	1,35		
Y241	Licht- und Tonstudio (Veranstaltungstechniker; Licht- und Tontechnik) inklusive Auf- und Abbau	3,29	1,08		JA
	M				
Y242	Malerbetrieb mit Aussenarbeiten (Maler und Beschichtungstechniker, Maler und Anstreicher, Lackierer; Vergolder und Staffierer; Schilderhersteller)	3,29	1,62		
Y243	Malerbetrieb ohne Aussenarbeiten (Maler und Beschichtungstechniker, Maler und Anstreicher, Lackierer; Vergolder und Staffierer; Schilderhersteller)	3,29	1,62		
Y245	Maschinen-, Apparate-, Armaturenerzeugung und -vertrieb mit elektronischen Regel-, Kontroll- und Messgeräten	2,93	1,17		
Y246	Maschinen-, Apparate-, Armaturenerzeugung und -vertrieb mit elektronischen Regel-, Kontroll- und Messgeräten für Kraft-, Luft-, Wasser-, Schienen- und Raumfahrzeuge sowie im medizinischen Bereich	2,75	1,17		
Y247	Maschinen-, Apparate-, Armaturenerzeugung und -vertrieb ohne elektronische Regel-, Kontroll-, Messgeräte	2,57	0,99		
Y248	Maschinen-, Apparate-, Armaturenhandel mit elektronischen Regel-, Kontroll-, Messgeräten ohne Unterhaltungselektronik und Schwermaschinen	2,75	0,99		
Y249	Maschinen-, Apparate-, Armaturenhandel ohne elektronische Regel-, Kontroll-, Messgeräte ohne Unterhaltungselektronik und Schwermaschinen	2,57	0,99		
Y251	Masseur (Heilmasseur siehe Tarif SicherImHeilwesen)	2,66	0,90		
Y254	Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Maschinen- und Fertigungstechnik; Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik; Medizingerätetechnik	2,57	0,99		
Y258	Medizininstrumentenerzeugung und -vertrieb	2,48	0,99		
Y259	Medizininstrumentenhandel (ohne Maschinen, Geräte und Apparate)	2,48	0,99		
Y260	Medizinprodukteerzeugung und -vertrieb inklusive Aufbereitung und Vermietung	2,48	0,99		
Y281	Metall und Metallwaren – Erzeugungs- sowie Ver- und Bearbeitungsunternehmen (Oberflächentechnik, Metalldesign und Guss) ausgenommen Gießerei und Walzwerk sowie Gravieranstalt, Konservendosenerzeugung und Schmiede	2,75	1,17		
Y266	Metallwarenhandel (ohne Alt- und Schwereisen)	2,75	1,08		
Y267	Mineralölhandel (inklusive Heizöl) mit Hauszustellung	2,75	1,26		
Y268	Mineralölhandel (inklusive Heizöl) ohne Hauszustellung	2,75	1,26		
Y270	Möbelerzeugung und -vertrieb (alle anderen Materialien)	2,48	0,99		
Y271	Möbelhandel mit Hauszustellung und Montage	3,02	1,53		
Y272	Möbelhandel ohne Hauszustellung und Montage	3,02	1,53		
Y274	Molkerei und Käserei	2,30	0,81		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y145	Mühlenbetrieb (Getreidemüller, Backmittelherstellung und -vertrieb)	5,36	3,87	JA	
Y277	Musikalienhandel	2,75	1,26		
Y278	Musikband, Chor, Orchester ohne eigenes Theater und Konzerthaus	2,75	1,08		
Y280	Musikinstrumentenhandel	3,11	1,17		JA
	O				
Y283	Ofen- und Herdhandel	2,57	1,08		
Y013	Optiker (Augenoptik mit Kontaktlinsenoptik, Feinoptik)	4,19	1,17		JA
Y284	Orthopädische Bedarfsartikelerzeugung und -vertrieb (Bandagist, Orthopädietechnik und Miederwarenerzeugung) mit Prothesen	5,27	3,60		
Y285	Orthopädische Bedarfsartikelerzeugung und -vertrieb (Bandagist, Orthopädietechnik und Miederwarenerzeugung) ohne Prothesen	2,75	1,26		
	P				
Y286	Papier-, Papp-, Pappmaché- und Kartonageerzeugung und -vertrieb	2,93	1,44		
Y287	Papier-, Papp-, Pappmarché und Kartonagehandel	2,75	1,26		
Y288	Parfümeriewarenhandel	4,10	1,71		JA
Y229	Pelzbekleidungs- und Pelzproduktehandel	3,47	1,26		JA
Y359	Personalleasingunternehmen (Überlassung von Arbeitskräften, Arbeitsvermittlung)	2,66	0,63		
Y290	Pflasterbetrieb (Pflasterer)	2,48	0,81		
	R				
Y293	Rauchfangkehrer inklusive Kaminauschleifen, HPF: Klausel 28L	2,39	0,63		
Y294	Raumausstattungsunternehmen (Raumausstatter) ausgenommen Tapezierer und Dekorateur	3,38	1,89		
Y295	Reformhaus inklusive Naturheilmittelhandel	2,61	1,08		
Y297	Restaurator / unbewegliche Sachen (Gebäude, Kirchen)	3,11	1,26		
Y296	Restaurationsunternehmen / bewegliche Sachen (Kunstgegenstände, Antiquitäten)	4,46	2,70		JA
	S				
Y299	Sand-, Kies- und Schottererzeugung und -vertrieb (Schottergrube) ohne Steinbruch	3,20	1,71		
Y300	Sanitärwarenhandel	2,75	1,08		
Y301	Sattlerei (Sattler, Fahrzeugsattler und Riemer)	3,38	1,35		
Y302	Saunabetrieb	2,84	1,08		
Y303	Schädlingsbekämpfungsunternehmen (Achtung: Luftfahrthaftpflicht für Flugzeuge ist ausgeschlossen)	3,92	1,71		
Y304	Scherzartikelhandel (Christbaum- und Faschingsschmuck, leonische Waren) ohne explosive Waren und Pyrotechnik	5,36	3,87		
Y305	Schi- und Schischuhverleih inklusive Montage	2,93	1,17		
Y307	Schlachthausbetrieb	3,38	1,89		
Y308	Schlosserei und Schmiede (Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, Metall- und Maschinenbau sowie Schmiede und Fahrzeugbau)	2,84	1,26		
Y262	Schlosserei und Schmiede (Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, Metall- und Maschinenbau sowie Schmiede und Fahrzeugbau) eingeschränkt auf Schlosser und Landmaschinentechnik;	2,84	1,26		
Y309	Schlosserei und Schmiede (Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, Metall- und Maschinenbau sowie Schmiede und Fahrzeugbau) eingeschränkt auf Schmiede mit Hufbeslag; HPF: Klausel 09L	2,84	1,26		

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y310	Schlosserei und Schmiede (Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, Metall- und Maschinenbau sowie Schmiede und Fahrzeugbau) eingeschränkt auf Schmiede ohne Hufbeschlag	2,57	1,08		
Y311	Schneiderei	2,75	1,26		
Y312	Schuhhandel	3,29	1,08		JA VS >EUR 100.000,-
Y313	Schusterbetrieb (Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher)	2,84	1,17		
Y315	Schwermaschinenhandel und -verleih (landwirtschaftliche Maschinen, Baumaschinen, Bagger, etc.)	2,75	1,26		
Y389	Sonnenschutzherzeugung und -vertrieb mit Montage (Markisen, Rolläden, Jalousien etc.)	3,20	1,71		
Y390	Sonnenschutzherzeugung und -vertrieb ohne Montage (Markisen, Rolläden, Jalousien etc.)	3,20	1,71		
Y181	Sonnenschutzhandel mit Montage (Markisen, Rolläden, Jalousien etc.)	2,84	1,35		
Y182	Sonnenschutzhandel ohne Montage (Markisen, Rolläden, Jalousien etc.)	2,84	1,35		
Y317	Sonnenstudio (Solarium)	3,29	1,53		
Y318	Souvenir- und Geschenkeartikelhandel	3,20	1,26		
Y319	Spannteppicherzeugung und -vertrieb	3,02	1,53		
Y320	Spedition (Logistik und Transportagent)	2,61	1,08		
Y321	Spenglerei	2,57	1,08		
Y322	Spielwareherzeugung und -vertrieb	4,28	2,79		
Y323	Spielwarenhandel	3,56	1,71		
Y324	Sportanlage	3,92	0,90		
Y325	Sportartikelhandel inklusive Verleih und Montage	3,65	1,26		JA VS >EUR 100.000,-
Y326	Sportgeräteverleih und -montage ohne Schi und Schischuhe	3,74	1,26		
Y006	Stahlbauunternehmen (Anlagenbau, Metalltechnik)	3,20	1,53		
Y329	Steinmetzbetrieb inklusive Kunststeinerzeugung und Terrazzoherzeugung	2,84	1,17		
Y330	Steinschleiferei (ohne Edelsteine)	2,66	1,17		
Y331	Steinwarenhandel (Marmor, Granit, etc.)	2,30	0,81		
Y332	Straßen- und Gehsteigreinigungsunternehmen (Verkehrsflächenreinigung) mit Winterdienst (Schneeräumung)	2,79	1,26		
Y333	Straßen- und Gehsteigreinigungsunternehmen (Verkehrsflächenreinigung) ohne Winterdienst (Schneeräumung)	2,79	1,26		
Y335	Süßwarenerzeugung und -vertrieb	2,93	1,44		
	T				
Y336	Tankstelle	3,38	1,17		JA
Y337	Tapetenerzeugung und -vertrieb	2,93	1,44		
Y338	Tapetenhandel	2,84	1,35		
Y339	Tapezierbetrieb (Tapezierer und Dekorateur)	2,79	1,26		
Y291	Tapezierbetrieb (Tapezierer und Dekorateur) eingeschränkt auf Möbeltapezierer	4,19	2,70		
Y340	Taxiunternehmen Achtung: KFZ Haftpflicht ist ausgeschlossen.	2,48	0,63		
Y341	Teppich- und Gobelinherzeugung und -vertrieb ohne Spannteppiche	2,66	1,17		
Y342	Teppich- und Gobelinhandel ohne Spannteppiche	3,20	1,26		JA
Y343	Teppichreinigungsunternehmen	3,02	1,17		JA (echte Teppiche)

Pos.	Betriebe	Allrisk Sach	Allrisk BU	Sicherung BMA	Sicherung Einbruch
Y344	Textilreinigungsunternehmen (Chemischreiniger, Wäscher und Wäschebügler sowie Putzerei) ohne Teppichreinigung; HPF: Klausel 07L	3,92	1,71		
Y345	Textilwarenerzeugung und -vertrieb (Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeugung)	2,75	1,17		
Y346	Textilwarenhandel	3,65	1,26		JA VS >EUR 100.000,-
Y349	Tierfrisör und -schuranstalt, HFP: Klausel 10L	2,70	1,17		
Y350	Tierhandel mit Großtieren	2,75	1,26		
Y351	Tierhandel ohne Großtiere	2,75	1,26		
Y352	Tierheim	3,24	1,71		
Y353	Tierpräparator	2,84	1,35		
Y354	Tierzuchtbetrieb	2,75	1,26		
Y356	Tonstudio ohne Lichttechnik	2,84	1,17		JA
Y357	Trafik inklusive Tabakwarenhandel	4,10	1,26		JA
Y358	Transportunternehmen (Güterbeförderung, Frachtführer)	2,61	1,08		
Y334	Trockenbauunternehmen (Stuckateur und Trockenausbau, Gipsler)	3,11	1,26		
	V				
Y361	Versand- und Warenhaus	2,84	1,17		JA
Y362	Verschrottungs- und Abwrackungsunternehmen	2,48	0,99		
	W				
Y366	Wasseraufbereitungsanlagenerzeugung und -vertrieb mit Montage	2,57	1,08		
Y367	Wasseraufbereitungsanlagenerzeugung und -vertrieb ohne Montage	2,57	1,08		
Y369	Werbeagentur	2,66	0,63		
Y370	Werbegestaltungsunternehmen (ohne Licht- und Tontechnik), HPF: Klausel 84L	3,42	1,89		
Y371	Werkzeugerzeugung und -vertrieb	2,57	1,08		
Y372	Werkzeughandel	2,57	1,08		
Y373	Wildbreithandel	2,75	1,26		
	Z				
Y376	Zahntechniker - Dentalwaren ohne Zahngold	2,39	0,90		
Y377	Zeitschriftenhandel	2,57	1,08		
Y378	Zementerzeugung ohne Steinbruch	2,57	1,08		

Achtung:

die im Feld "Pos." rot gekennzeichneten Betriebsarten weisen ein erhöhtes Risiko in den Sachsparten auf

Achtung:

Handelsrisiken genießen in der Betriebshaftpflicht Versicherungsschutz ausschließlich für jene Produkte welche sie innerhalb des EWR importieren. Widrigenfalls Berechnung gemäß Tarif

11. AKTUELLE BEDINGUNGEN UND KLAUSELN FÜR DIE BETRIEBSALLRISK (GÜLTIG AB 01.08.2018)

Allgemeine Bedingungen und Klauseln:

- 900 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS)
- 042 Versicherung auf „Erstes Risiko“
- 03D Wertanpassung nach dem Index der Verbraucherpreise bzw. nach dem Baukosten-Index
- 01J Gruppierungserläuterung
- 49M Vorausbonus für Schadenfreiheit
- 76K Subjektiver Risikonachlass (Haftpflichtversicherung)
- 97P Subjektiver Risikonachlass (Sachsparten)
- 67R GewerbeSpecial
- SIT Versicherungen in Italien

Allrisk Sachversicherung und Allrisk Gebäudeversicherung

- 10T BetriebsAllrisk-Versicherungsbedingungen BAVB
- 52E Körperschallmelder
- 34F Alarmanlage
- 40F Mechanischer Außenschutz
- 43F Durchbruchhemmende Verglasung
- 47F Schäden durch die Energie des elektrischen Stromes
- 58F KFZ – Paket
- 79F Paket für Gastgewerbebetriebe
- 510 Selbsttätige Brandmeldeanlagen
- 523 Stichtagsversicherung
- 630 Löschwasserversorgung
- 08J Richtlinien für die Erlangung und Erhaltung des Nachlasses für selbsttätige Brandmeldeanlagen sowie für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen
- 11J Richtlinien für Löschanlagen
- 15J Löschanlagen
- 26J Glasfassaden und Fassadenverkleidungen
- 04K Schäden an Zu- und Ableitungsrohren in gemieteten Räumlichkeiten
- 05K Wasser-Zuleitungsrohre außerhalb des Grundstückes
- 06K Ableitungsrohre außerhalb des Grundstückes
- 08K Schadenssuchkosten
- 93P Mitversicherung von Schäden durch Mietverlust bzw. von Kosten für Ersatzräume
- 95P Erweiterung des Rohrsatzes auf 20 m
- 96P Mitversicherung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück
- 87D Vorsorge - Vorsteuerabzug

Allrisk Betriebsunterbrechungsversicherung

- 10T BetriebsAllrisk-Versicherungsbedingungen BAVB
- 82F Prämienrückgewähr- und Vorsorgeversicherung
- 20J Mehrkostenversicherung

Erweiterung Naturgefahren

- 01W Erweiterte Naturgefahren
- 02W Hochwasser und Überschwemmung
- 03W Erdbeben